

**Richtlinien
des Landkreises Schaumburg für die Weitergabe von Zuweisungen
zur Förderung der Ausrüstung der Feuerwehren
aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer
(2010 – 2012)**

Von den zugewiesenen Feuerschutzsteuermitteln werden zunächst die Pauschalen für die beiden Brandschaubereiche der Hauptamtlichen Brandschau abgezogen (Runderlass des MI vom 13.01.2005). Die Restmittel dienen der Förderung des abwehrenden Brandschutzes.

Der Landkreis erhält hiervon für eigene Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes 20 %.

50 % des verbleibenden Betrages werden als Schlüsselzuweisung an die Gemeinden weitergeleitet. Die Verteilung richtet sich zu 2/5 nach der Einwohnerzahl, zu 2/5 nach der Anzahl der Ortsfeuerwehren und zu 1/5 nach der Fläche.

Die übrigen 50 % werden als Festbetragsfinanzierung nach folgenden Kriterien verwendet:

Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen der Kommunen werden in den Jahren 2010 – 2012, orientiert an der Mindestausstattungsverordnung, mit Festbeträgen bei einem Mindestalter von 27 Jahren der zu ersetzenden Fahrzeuge bezuschusst. Für die Förderung gelten folgende Festbeträge:

Einsatzfahrzeuge	
für Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung 25 %	
bei TSF höchstens	15.000,00 €
bei TSF-W höchstens	20.000,00 €
für Feuerwehrstützpunkte 25 %	
bei Löschgruppenfahrzeugen höchstens	35.000,00 €
bei Tanklöschfahrzeugen höchstens	40.000,00 €
für Feuerweherschwerpunkte 25 %, höchstens	60.000,00 €

Das jeweilige Fahrzeug für eine Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung, einen Feuerwehrstützpunkt oder einen Feuerweherschwerpunkt muss mindestens den Leistungsvorgaben des § 5 der Mindestausstattungsverordnung entsprechen.

Zusätzlich werden gefördert

pro Kommune	
ein Einsatzleitfahrzeug 25 %, höchstens	25.000,00 €
ein Mehrzweckfahrzeug 25 %, höchstens	20.000,00 €

Die Anzahl der förderfähigen Lösch- und Sonderfahrzeuge bei den Feuerweherschwerpunkten und Feuerwehrstützpunkten ist nicht begrenzt.

Bei Ersatzbeschaffung zu einem früheren Zeitpunkt wird der Zuschuss erst nach Erreichen des Fahrzeugmindestalters des zu ersetzenden Fahrzeuges ausgezahlt.

Für die Feuerwehren, die an Gefahrenschwerpunkten eingesetzt werden, werden Einsatzmittel mit spezieller Eignung ab einer Beschaffungssumme von 2.000,00 € mit maximal 50 % gefördert.

Nicht für vorstehende Maßnahmen gebundene Mittel können für Sonderbeschaffungsmaßnahmen in den Folgejahren ausgezahlt werden.

- Beschluss des Kreisausschusses am 16.06.2009